



ELTERN-INFO

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind erhebliche Lernschwierigkeiten haben, sind Sie sicherlich bereits im intensiven Kontakt mit dem Klassenteam. Von der Schule konnte bereits ein Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen ausgeschlossen werden. Die Diagnostik möglicher Teilleistungsstörungen liegen ebenfalls vor und die schulischen Fördermöglichkeiten wurden bereits ausgeschöpft. Dann könnten die Bedingungen für eine integrative Lerntherapie (ILT) erfüllt sein.

Die Kostenübernahme ist in der gemeinsamen Ausführungsvorschrift zum Verfahren bei Anfragen zu Integrativer Lerntherapie (AV ILT) geregelt.

Der Verfahrensablauf ist, wie folgt, geregelt:

1. Sie erhalten von uns die Empfehlung für eine ILT und den Kontakt zum SIBUZ
2. Die Schulpsychologie holt von der Schule Auskunft über die erfolgte Diagnostik und die Umsetzung schulischer Fördermaßnahmen ein (Anlage 3).
3. Eltern beantragen beim zuständigen Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) eine ILT. Eltern erteilen beim RSD eine Schweigepflichtsentbindung.
4. Parallel können Sie Ihr Kind bei einem Lerntherapeutischen Institut ihrer Wahl anmelden, da i.d.R. ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Das Legasthenie-Zentrum Kreuzberg gGmbH, Hasenheide 54 10967 Berlin, Tel: 030 6917054 führt direkt bei uns in der Schule Lerntherapien durch. Auf der Webseite ist eine online-Anmeldung möglich.
5. Der RSD fordert beim SIBUZ (Schulpsychologie, z.Zt. Felicitas Thompson) eine fachdiagnostische Stellungnahme an.
6. Auf Basis der fachdiagnostischen Stellungnahme trifft der RSD die Entscheidung über Finanzierung der ILT.
7. Die ILT beginnt gemäß Kapazität des Lerntherapeutischen Instituts.

Sofern Sie es wünschen und eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben, ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lerntherapeut:in und Lehrkraft für die weitere Förderung Ihres Kindes sehr sinnvoll.

